

Abbruch von Wahlverfahren im Sommersemester 2020

Der Zentrale Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 18.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Zentrale Wahlvorstand stellt nach Rücksprache mit der Universitätsleitung fest, dass auf Grund der Einschränkungen gemäß § 14 der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Berlin die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der vom ZWV bekanntgemachten Gremienwahlen im Sommersemester 2020 fehlen.

Der Zentrale Wahlvorstand beschließt daher, die eingeleiteten Wahlverfahren zur:

- Wahl des Gremiums für die Wahl der hauptberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen,
- Wahl des Fakultätsrats der Juristischen Fakultät,
- Wahl des Fakultätsrats der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
- Wahl des Fakultätsrats der Lebenswissenschaftlichen Fakultät,
- Wahl des Fakultätsrats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät,
- Wahl des Fakultätsrats der Theologischen Fakultät,
- Wahl zum Rat des Zentralinstituts „Berliner Institut für Islamische Theologie“,
- Wahl zum Rat des Zentralinstituts „Institut für Katholische Theologie“

abzubrechen. Der ZWV wird im Wintersemester 2020/21 frühestmöglich neue Wahlverfahren eröffnen.

Der ZWV bittet die Örtlichen Wahlvorstände, die Möglichkeiten der Durchführung weiterer Wahlen, die im Zuständigkeitsbereich der ÖWV liegen, genauestens zu prüfen und ggf. einen Abbruch der entsprechenden Wahlverfahren zu erwägen.



Prof. Dr. L. Klöhn
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes